

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung

Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss Rottal-Inn ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, für landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen in den Gemeinden, hier Markt Gangkofen

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Rottal-Inn hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 im Gemeindegebiet des Marktes Gangkofen festgestellt.

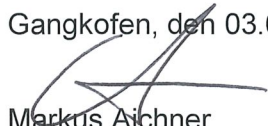
Die neu festgestellten Werte werden hiermit durch Niederlegung im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, ortsüblich bekannt gemacht. Die entsprechende Bodenrichtwertliste bzw. -tabelle liegt auf Zimmer Nr. 15/17, Stockwerk 2 in der Zeit

von Freitag, den 04.08.2026
mit Montag, den 04.09.2026

während der üblichen Dienststunden (Mo.–Fr. 8–12 Uhr sowie Mo. und Do. 13–17 Uhr) zur Einsicht aus.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, auch außerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist. Schriftliche Auskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt.

Gangkofen, den 03.08.2026

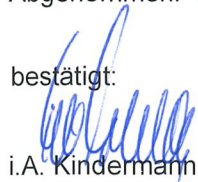

Markus Aichner
Erster Bürgermeister



Angeheftet: 03.08.2026

Abgenommen: 07.09.2026

bestätigt:


i.A. Kindermann